



**Amt für regionale Landesentwicklung
Weser-Ems**

Amt für regionale Landesentwicklung, 26106 Oldenburg

TenneT Offshore GmbH
Bernecker Str. 70
95448 Bayreuth

Amprion GmbH
Robert-Schuman-Str. 7
44263 Dortmund

Bearbeitet von
Frau Flemming
Telefax: (04 41) 7 99-6-2235
E-Mail: Karin.Flemming@arl-we.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
ArL-WE.15-32341/0-1y

Durchwahl 0441 799--
2235

Oldenburg
30.04.2020

**Planung von zukünftigen Korridoren für Offshore Anbindungsleitungen im nds.
Küstenmeer, Seetrassen 2030**

Hier: Festlegung des räumlichen und sachlichen Untersuchungsrahmen für die Planung der Trassenkorridore

Sehr geehrte Damen und Herren,

im nachfolgenden wird der Untersuchungsrahmen für die Planung der Trassenkorridore für Offshore Anbindungsleitungen im nds. Küstenmeer, Seetrassen 2030, festgelegt.

Auf der Grundlage

- der mit Schreiben vom 21.10.2019 versandten Projektunterlage und
- der Ergebnisse der von mir am 19.11.2019 in Jever durchgeführten Antragskonferenz und der hierzu schriftlich eingegangenen Stellungnahmen werden die nachfolgend aufgeführten Anforderungen an Inhalt und Umfang der Antragsunterlagen einschließlich des Untersuchungsrahmens für die im Raumordnungsverfahren (ROV) durchzuführende Umweltverträglichkeitsprüfung sowie die zu untersuchenden Vorhabensvarianten gestellt.

Gegenstand des Untersuchungsrahmens sind:

- die Verwaltungsvorschriften zum Raumordnungsgesetz (ROG) und Nds. Raumordnungsgesetz (NROG) für Raumordnungsverfahren und für die landesplanerische Stellungnahmen zur Raumverträglichkeit von Vorhaben (VV-ROG/NROG-ROV) vom 03.07.2019, hier Kapitel 4.4

- die Ausführungen in Kapitel 3 „Vorschlag zum Untersuchungsrahmen“ die in den Unterlagen zur Antragskonferenz von Ihnen vorgelegt wurden. In diesem Kapitel werden Vorschläge zu den Untersuchungsinhalten und -methoden für die relevanten Schutzgüter sowohl der Raum- als auch der Umweltverträglichkeitsprüfung dargestellt. Auf Ebene des ROV basieren diese Prüfungen überwiegend auf der Auswertung vorhandener Daten und Planwerke. Mit Blick auf das *Schutzgut Pflanzen und Tiere* sieht Kapitel 3 des „Vorschlags zum Untersuchungsrahmen“ darüber hinaus die Durchführung folgender Untersuchungskampagnen vor:

- Der zum Eulitoral gehörende Teil des Untersuchungsraumes soll hinsichtlich der dort anzutreffenden Biotoptypen untersucht werden. Zu diesem Zweck soll eine Erfassung und Kartierung der Biotoptypen gemäß der Methodik von Drachenfels (2020) stattfinden.

- In dem zum Sublitoral gehörenden Teil des Untersuchungsraumes soll eine geophysikalische Erfassung von Oberflächenrauigkeit und Bathymetrie Rückschlüsse auf die dort anzutreffenden Biotoptypen sowie auf die Sedimentbeschaffenheit ermöglichen. Die Untersuchung soll der von Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) und Nationalparkverwaltung Nds. Wattenmeer (NLPV) 2019 entwickelten Methodik folgen.

Dienstgebäude/
Paketanschrift
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg

Besuchszeiten
Mo. - Fr. 9 - 12 Uhr
Mo. - Do. 14 - 15:30 Uhr
Termine können auch
gerne individuell verein-
bart werden

Telefon
0441 799-0
Telefax
0441 799-2004

E-Mail
Poststelle@ArL-WE.niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE49 2505 0000 0106 0371 87
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

Konkretisierend und ergänzend lege ich fest:

Räumlicher Untersuchungsrahmen

1.) Zu untersuchende Vorhabenvarianten

Die zu untersuchenden Vorhabenvarianten sind in der Anlage 1 zu diesem Untersuchungsrahmen dargestellt.

Anm.: GIS-Shapes können bei Bedarf bei mir angefordert werden.

2.) Untersuchungsraum am Festland:

Ausgehend von einem Anlandungspunkt im Küstenbereich sind Trassenkorridore zu entwickeln, die eine landseitige Fortführung der Kabelverbindung ermöglichen.

Für die Landtrasse ist ein Untersuchungsraum mit einem Radius von 5 km um den potenziellen Anlandungspunkt zu betrachten.

Im Rahmen der Untersuchung für einen Offshore-Netzanschluss ist zu prüfen, ob im räumlichen Umfeld der Anlandungspunkte unüberwindbare Planungshindernisse vorliegen, die einer Realisierung des Vorhabens entgegenstehen (u.a. Bebauung, naturschutzfachliche Bereiche, bodendenkmalpflegerische Bereiche).

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie hat daher eine raumordnerische und umweltfachliche Beschreibung der Untersuchungsräume potenzieller Anlandungspunkte in Form von Planungssteckbriefen zu erfolgen. Jede Beschreibung enthält als Ergebnis eine Darstellung von potenziellen Trassenkorridoren mit einer Breite von 200 m zur möglichen landseitigen Fortführung der Kabelverbindung.

Die Untersuchung der Landtrasse schließt mit einer Einschätzung von ggf. identifizierten Engstellen und Planungshindernissen innerhalb des Untersuchungsraumes ab.

Inhaltlicher Untersuchungsrahmen

3.) Die in der Unterlage zur Antragskonferenz im Kapitel 3.1 „Raumverträglichkeitsuntersuchung“ genannten zu beachtende Bereiche und Belange sind um folgende zu ergänzen: Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Trinkwasserschutz, Gewässerschutz.

4.) Das Vorhaben ist in seinen wesentlichen technischen und baulichen Parametern zu beschreiben. Hierbei ist auch auf die veränderten Anforderungen an die Kabelverlegung einzugehen, die sich aus der noch in der Entwicklung befindlichen 525kV-Technik voraussichtlich ergeben werden.

5.) Die Betroffenheit der Fischerei ist nicht allein in Bezug auf die hier genannte Maßnahme zu ermitteln, es ist vor dem Hintergrund der erweiterten Ausbauziele der Offshore-Windenergiegewinnung (Grundlage sind die betätigten Vorhaben des NEP) eine kumulative Betrachtung und Bewertung der Auswirkungen darzustellen.

Die durch den vom Landwirtschaftsministerium verabschiedeten "Bewirtschaftungsplan Miesmuschelfischerei im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer 2019-2023" für die Muschelfischerei gesperrten Muschelstandorte sind in die Raumverträglichkeitsstudie einzufließen, weil sie die Grundlage für ein langjähriges Monitoring des Muschelbestandes darstellen.

6.) Mögliche Auswirkungen der Trassenplanungen auf die Belange der Schifffahrt, der Bundeswasserstrassen sowie der Seehafenwirtschaft müssen unter Berücksichtigung der langfristigen Verkehrs- und Hafententwicklung sowie der örtlichen Randbedingungen beschrieben und bewertet werden, geeignete Minimierungsmaßnahmen sind darzustellen.

7.) Kultur und sonstige Sachgüter

Um die Auswirkungen der Planung auf Bodendenkmale einzuschätzen sind zunächst die vorliegenden Daten zu Fundstellen in den Untersuchungsraum bei der Ostfriesischen Landschaft, archäologischer Dienst sowie beim Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege, Stützpunkt Oldenburg einzuholen. Weiter sind für die Untersuchungsräume hochauflösende Oberflächendaten (Lidar) einzuholen, und die Daten zur weiteren Interpretation der Ostfriesischen Landschaft sowie dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege vorzulegen. Im dritten Schritt hat die kartografische Darstellung der Bodendenkmale zu erfolgen. Diese sind getrennt nach Kategorien (Siedlung/Bestattungsplätze/Küstenschutzanlagen/Oberflächenfundstellen) zu erfassen. Je nach Kategorie ist eine angepasste Pufferzone um die Denkmale einzutragen, die die anzunehmende, aber nicht bekannte Ausdehnung der Fundstellen berücksichtigt.

Fundstellen und Pufferzonen stellen die Grundlage der Bewertung des Vorhabens und der Trassenvariante aus denkmalpflegerischer Sicht dar. Das Vorhaben ist in seinen wesentlichen technischen und baulichen Parametern mit Blick auf den Schutz der Bodendenkmäler zu beschreiben, ebenso in Hinsicht auf eine technische Lösung einer eventuellen fachgerechten archäologischen Dokumentation. Hierbei ist auch auf die veränderten Anforderungen an die Kabelverlegung einzugehen, die sich aus der noch in der Entwicklung befindlichen 525kV-Technik ergeben werden.

8.) Bei der Auswertung von Muschel- und Seegrasvorkommen sind neben aktuellen Daten (Aktualisierungskartierung 2020) auch ältere Daten, sofern bei den Fachbehörden (NLWKN, NLPV) vorhanden, einzubeziehen.

9) Zusätzlich zu den unter Schutzgut Wasser genannten Aspekten: Untersuchungen bezüglich historischer Morphodynamik der letzten 25 Jahre um Niveauabsenkungen zu prognostizieren, die im ungünstigsten Fall eintreten könnten.

10) Hinsichtlich der Entstehung von Magnetfeldern: Aussagen zu Immissionswerten an der Bodenoberfläche unter Berücksichtigung der in Rede stehenden Kabeltypen, inklusive Angaben zu zugrunde gelegten Sedimentüberdeckungen und des Risikos der Unterschreitung der Sedimentüberdeckungen vor dem Hintergrund der prognostizierten Morphodynamik.

11) Beim Schutzgut Tiere, hier: Gastvögel, sind vorhandene Daten des NLWKN auszuwerten. Es wird empfohlen sich dabei nicht nur auf die großräumigen Zählgebietswertungen der Staatl. Vogelschutzwarte im NLWKN zu stützen, sondern zusätzlich nach Möglichkeit höher aufgelöste Daten aus den Wasser- und Watvogelzählungen (WWZ) auf den Inseln und an der Küste zu berücksichtigen und unmittelbar bei der erfassenden Institution anzufragen.

Für den küstennahen Teil des Untersuchungsraumes (die Inseln Baltrum und Langeoog sowie die Festlandsküstenabschnitte von Neßmersiel bis Dornumersiel und von Bengersiel bis Neuhaaringersiel) können diese Daten beim NLWKN Norden Norderney, GB II, Aufgabenbereich 3 "Landschaftspflege, Seevogelschutz", Herrn SchulzeDieckhoff, angefragt werden.

Die Daten reichen stellenweise bis zur Verortung von Rasttruppen auf Hochwasserrastplätzen und bedürfen einer fachlichen Interpretation und Einordnung. Da keine eigenen Erfassungen zu den Gastvögeln und der Nutzung der Nahrungsflächen im Wattbereich erfolgen, sollte die im Zuge der durch die Antragsteller durchzuführenden Wattkartierung erfassten Strukturen mit den Gastvogel Daten korreliert werden, um erste Einschätzungen zur Bedeutung der Wattflächen als Nahrungsgebiet vornehmen zu können.

Den Antragsunterlagen sind folgende Kartenausschnitte beizufügen:

- Seekarten
- Übersichtskarte mit dem gesamten Umfeld (Maßstab 1: 150 000)
- Karten Schutzgüter UVU und Karten Raumverträglichkeitsstudie (Maßstab 1: 50 000)
- Untersuchungskarten für Teiluntersuchungen (Maßstab 1:25 000)
- Die Trassenkorridore sind in einem für GIS-Systeme lesbaren Format (möglichst shape) mitzuliefern.

Generelle Hinweise

Bei technischen bzw. methodischen Fragen bitte ich Rücksprache mit den jeweils zuständigen Fachbehörden zu halten und mich dabei gleichzeitig zu informieren. Soweit in den Unterlagen zum ROV von den Vorgaben des Untersuchungsrahmens abgewichen wird, ist dieses zu begründen.

Von den getroffenen Festlegungen geht keine rechtliche Bindungswirkung aus; sofern während des Verfahrens weitere Unterlagen erforderlich werden, behalte ich mir vor, eine Nachbesserung der Materialien zu verlangen.

Die für das Verfahren insgesamt erforderlichen Unterlagen sind mir nach Fertigstellung vorzulegen und werden zunächst im Hinblick auf deren Vollständigkeit überprüft.

Die Durchführung von Raumordnungsverfahren ist gemäß Raumordnungsgesetz und Niedersächsischem Raumordnungsgesetz kostenpflichtig.

Die an der Antragskonferenz beteiligten Stellen erhalten eine Durchschrift dieses Schreibens zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Bernhard Heidrich